

53.0 – Koordination der Gesundheitsförderung, Verwaltungsaufgaben

Beschlussvorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	01.06.2023	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Antrag der Diakonie an Sieg und Rhein vom 29.08.2022 auf Erhöhung der Förderung der „Fachstelle für Prävention“, hier: Aufhebung des Sperrvermerks
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Sperrvermerk aus der Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit vom 21.11.22 über die Erhöhung der Förderung der Fachstelle Prävention der Diakonie für das Jahr 2024 auf 1,9 VZÄ wird aufgehoben.

Vorbemerkungen:

In der Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit vom 21.11.2022 wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen 2023/2024 der Antrag der Diakonie Suchthilfe vom 29.08.2022 über die Erhöhung des personellen Bedarfs der Fachstelle für Prävention, nun Fachstelle für Prävention und Gesundheitsförderung, beraten.

Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Erhöhung der Personalkapazitäten um 1,0 Personalstelle ab dem 1. Halbjahr 2024 (jährlich rd. 102.000 €) wurden mit einem Sperrvermerk versehen, über dessen Aufhebung nach Vorstellung des Angebots im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit entschieden werden soll.

Vor diesem Hintergrund gibt die Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 01.06.2023 einen Überblick über die Ziele und die

Angebote der Prävention und Gesundheitsförderung im Rhein-Sieg-Kreis. Zusätzlich stellt die Diakonie, Fachstelle für Prävention und Gesundheitsförderung, die aktuellen und die ab 2024 geplanten Angebote vor und steht für Rückfragen zur Verfügung.

Erläuterungen:

Strategie der Gesundheitsförderung und Prävention im Rhein-Sieg-Kreis:

Prävention und Gesundheitsförderung als Aufgabe des ÖGD ist neben den individuellen Ansätzen von Beratung und Hilfen vor allem als Public Health Ansatz zur Förderung und Gewährleistung von gesundheitlicher Chancengleichheit zu fördern und zu koordinieren (§ 6 ÖGDG NRW). Im Zusammenwirken mit dem Präventionsgesetz (§ 20 SGB V) und der Erstellung einer Gesundheitsberichterstattung für den RSK (nach § 21 ÖGDG NRW) ist die Ausrichtung und Zielsetzung der im ÖGDG geforderten Planung und Koordination von Gesundheitsförderung, Gesundheitsbildung und Prävention (§ 7 Abs. 2) im Zusammenhang mit den WHO Ansatz der „Gesundheitsförderung als Gemeinschaftsaufgabe zur Herstellung von gesundheitlichen Chancengleichheit“ zu sehen.

Das Gesundheitsamt hat sich zum Ziel gesetzt, Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention schwerpunktmäßig in den öffentlichen und sozialen Lebensräumen von jungen Menschen zu betreiben, um hier einen positiven Einfluss sowohl auf die Lebensbedingungen, als auch auf das individuelle Verhalten zu nehmen.

Die Strategie der Gesundheitsförderung hat den Aufbau und die Förderung von gesunden Lebens- und Umweltbedingungen sowie das Angebot von Gesundheitsbildung, die Verbesserung sozialer und emotionaler Kompetenzen und somit die Herstellung von gesundheitlicher Chancengleichheit in Kitas, Schulen, der Freizeit und im öffentlichen Raum zum Ziel (Setting-Ansatz). Außerdem sollen hier konkrete präventive Inhalte (Suchtprävention, Aufbau von Medienkompetenz sowie von sozialer und emotionaler Kompetenz) verfolgt werden.

Durch die seit vielen Jahren im Rhein-Sieg-Kreis entwickelten Gesundheitsprogramme KITA Vital, Tutmirgut – gesunde Schule, Verein.t.gesund, Gut Drauf und seit dem Jahr 2020 GesA sind tragfähige Rahmenprogramme für diesen Lebensweltansatz (Setting-Ansatz) von Kindern und Jugendlichen geschaffen worden.

Seit November 2021 ist die Fachstelle für Prävention und Gesundheitsförderung der Diakonie mit der Umsetzung des Programms Tutmirgut – gesunde Schule mit der Förderung einer halben VZÄ durch das Gesundheitsamt beauftragt.

Die Auswirkungen der Pandemie zeigen, dass es neben dem Ausbau dieser Gesundheitsprogramme weitere speziellere Ansätze zur Förderung von psychischer und seelischer Gesundheit in Kitas, Schulen und Kommunen bedarf, die idealer Weise mit den Gesundheitsprogrammen verknüpft sind. Dafür hat die Diakonie mit Förderung des Gesundheitsamts die anerkannten und wissenschaftlich evaluierten Ansätze „Freunde“ in Kitas und „Eigenständig werden“ in Grundschulen in den Jahren 2022 und 2023 erfolgreich erprobt. In diesen Ansätzen werden durch Inhouse-Schulungen Kitas und Schulen in die Lage versetzt, wirksame individuelle und gruppenbezogene Methoden der Förderung von Lebenskompetenz, der seelischer Gesundheit und des sozialen Miteinanders in der Gruppe langfristig und nachhaltig zu etablieren. Diese Form der Multiplikatoren Ausbildung und der Etablierung von wirksamen Ansätzen der Gesundheitsförderung hat sich als sehr effektiv und nachhaltig herausgestellt.

Im laufenden Jahr 2023 wird außerdem das von der Fachstelle für Suchprävention „Update“ in Bonn entwickelte Projekt „smart kiddies“ zur Prävention von Medienabhängigkeit in der Grundschule in den Rhein-Sieg-Kreis übertragen und in Fachkreisen diskutiert.

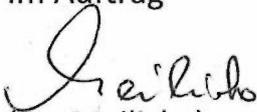
Da die genannten Programme und Projekte alle Kinder in den Kitas bzw. in den Schulen ansprechen, werden auch besonders förderungswürdige Kinder diskriminierungsfrei erreicht und durch eine besondere Beachtung individuell gefördert.

Um diese vielfältigen Aufgaben bewältigen zu können, ist eine Stellenaufstockung der Diakonie auf 1,9 VZÄ notwendig.

Eine konkretere Beschreibung der Angebotsbausteine erfolgt im Rahmen der Vorstellung in der Ausschusssitzung.

Mit Aufhebung des Sperrvermerks und damit der Erhöhung der personellen Kapazitäten ab dem 1. Halbjahr 2024 wird eine deutliche Erweiterung der Angebote der Fachstelle für Prävention und Gesundheitsförderung möglich sein.

Im Auftrag



(Dr. Meilicke)

Leiter Kreisgesundheitsamt

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 01.06.2023